Protokoll:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen tragen den in Session einsehbaren Änderungsantrag vor und begründet diesen.

Auf Nachfrage der SPD-Fraktion ob es so angedacht sei, dass unabhängig von der Größe pro Wohneinheit ein Stellplatz zur Verfügung stehe und ob es bei allen Teilgebieten gelte, dass für jeden, der ab fünf Stellplätzen ein Verkehrskonzept vorlegt eine Stellplatz-Reduzierung bis zu 80% möglich sei, wird dies vom Beigeordneten Hr. Flöck bejaht. Diese Regelung gelte auch unabhängig der Zone des ÖPNV, müsse aber in Mobilitätskonzepten entsprechend nachgewiesen werden, die Pflicht könne dann entsprechend ausgesetzt werden und sei nicht abhängig vom Innenstadtgebiet. Das Ziel sei die Reduzierung von Stellplätzen, um Anwohner zur Nutzung des ÖPNV anzuregen.

Auf Forderung eines Prüfauftrags durch das Rechtsamt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ob es beim Sonderfall der Stellplatzablöse auch die Möglichkeit gäbe, eine Bindung der Stellplatznutzung in der Satzung festzulegen, entgegnet Beigeordneter Flöck, dass die Landesbauordnung eine Reihenfolge vorsehe die besage, dass ein Stellplatz zunächst grundsätzlich auf dem Grundstück oder wenn dies nicht möglich ist in zumutbarer Entfernung zu gewährleisten sei und erst wenn beides nicht möglich ist eine Ablöse gezahlt werden müsse.

Oberbürgermeister Langner teilt mit, dass die Angelegenheit ohne Beschlussempfehlung verbleibt.